



Ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2026/2027

Ende der Bewerbungsfrist für Schulen: **Freitag, 27.03.2026**

Auch Schuljahr 2026/27 können Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch an Schulen des Landes Nordrhein- Westfalens zur muttersprachlichen Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts eingesetzt werden.

Der Einsatz erfolgt an Schulen der **Sekundarstufe I mit bilinguaem Unterricht** und/ oder der **Sekundarstufe II** und umfasst in der Regel 8-9 Monate innerhalb des Schuljahres. Britische FSA können sich auch für eine verkürzte Dauer von 6 Monaten bewerben.

Die ausländischen FSA unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht, für den sie als „native speaker“ und als Vertreterinnen bzw. Vertreter ihres Landes besonders geeignet sind. Neben ausländischen Studentinnen und Studenten der Germanistik, die ein Lehramt anstreben, sind auch Bewerberinnen und Bewerber anderer Fachrichtungen vertreten, die zu ihrer eigenen sprachlichen und interkulturellen Fortbildung nach Deutschland kommen.

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt zwölf Stunden. Darüber hinaus ist die Einbeziehung in schulische und außerschulische Aktivitäten, z. B Wandertage und Studienfahrten, wichtig. Die FSA dürfen keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen oder regelmäßig Vertretungsstunden übernehmen.

Interessierte Schulen können sich über die Schulleitungen für eine Fremdsprachenassistentenkraft für die Sprache Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch bewerben. Die Benennung einer zweiten Sprache ist optional. FSA aus Russland und China nehmen bis auf Weiteres nicht am Programm teil. Pro Schule ist nur ein Antrag möglich.

Allgemeiner Programmstart ist der 14.09.2026. Die Assistenzzeit endet regulär am 31.05.2027, für FSA aus den USA am 30.06.2027, für Briten im *shorter programme* am 28.02.2027.

Bitte füllen Sie den Online-Bewerbungsbogen bis zum **27.03.2026** aus.

Bewerbungen können ausschließlich über das Online-Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Bewerbungsverfahren erhalten Sie in der Regel bis zum Beginn der Sommerferien Nachricht, anderenfalls mit Abschluss des Zuweisungsverfahrens zu Beginn des neuen Schuljahres.

Stand: 25.02.2026

